



## Quelle

Internationales Institut für geistige Zusammenarbeit: Vorbereitungen für eine Weltkonvention zum Schutz von Urheberrechten (1938)<sup>1</sup>

I Wunsch der Konferenz von Rom zur Revision der Berner Übereinkunft (auf Vorschlag der Delegationen von Frankreich und Brasilien am 2. Juni 1928 einstimmig angenommen)<sup>2</sup>

Die Konferenz hat in Erwägung gezogen, dass die Berner Konvention, revidiert in Berlin und dann in Rom, und die von den amerikanischen Staaten im Jahre 1910 in Buenos Aires unterzeichnete und später im Februar 1928 in Havanna revidierte Konvention in den wesentlichen Grundzügen und Zielen identisch sind;

sie hat ferner festgestellt, dass die Mehrzahl der Bestimmungen der beiden Konventionen übereinstimmen;

sie gibt daher, den Anregungen der französischen und der brasilianischen Delegation folgend, dem Wunsche Ausdruck, dass einerseits die amerikanischen Republiken, die eine Konvention unterzeichnet haben, der nichtamerikanischen Staaten nicht beitreten können, dem Beispiel Brasiliens folgend, ihren Beitritt zu der in Rom revidierten Berner Konvention erklären mögen, und dass andererseits alle interessierten Regierungen zur Vorbereitung eines allgemeinen Abkommens Fühlung nehmen mögen, dass die ähnlichen Prinzipien der beiden Konventionen zur Grundlage und die Vereinheitlichung der Gesetze zum Schutze der Geistes-schöpfungen auf der ganzen Welt zum Zweck haben würde.

II Einleitung in die Vorarbeiten für den Abschluss einer Weltkonvention zum Schutz von Urheberrechten, 1938

Mit einem Zirkular vom 6. Juni 1936 hat die königlich belgische Regierung ihre diplomatischen Vertreter beauftragt, den Regierungen der Mitgliedsländer und der Nicht-Mitgliedsländer der internationalen Union für den Schutz literarischer und künstlerischer Werke die Vertagung der Revisionskonferenz der Berner Übereinkunft mitzuteilen, die für den 6. September 1936 einberufen war. Zugleich hat die belgische Regierung ihnen ihre Absicht mitgeteilt, zum Anlass dieser Revisionskonferenz eine zweite Konferenz einzuberufen mit dem Auftrag, eine Weltkonvention zum Schutz von Urheberrechten zu erarbeiten.

Mit dieser Initiative hat die belgische Regierung auf der einen Seite den Vorschlägen der brasilianischen Regierung Rechnung getragen und auf der anderen Seite den Empfehlungen eines internationalen Expertenkomitees, das sich im April 1936 in Paris auf Einladung des Internationalen Instituts für geistige Zusammenarbeit und dem Internationalen Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom versammelte.

Ein bedeutendes Vorhaben obliegt der zweiten geplanten Konferenz, die sich von der Revision der Berner Übereinkunft, die Kraft des Art. 24 der Berner Konvention einberufen wird, unterscheidet. Die geplante Konferenz ist eine Reaktion auf die übereinstimmenden

---

1 Auszüge aus: Conférence diplomatique pour la préparation d'une convention universelle sur le droit d'auteur. Fascicule 1: Documents préliminaires publiés par l'administration belge et l'Institut International de Coopération Intellectuelle, Bruxelles, Ministère de l'Instruction Publique du Royaume de Belgique 1938. Übersetzung, soweit nicht anders vermerkt, von Isabella Löhr.

2 Übersetzung zitiert nach Raymond Weiss, Vereinheitlichung des Urheberrechts durch eine Annäherung der Konventionen von Bern und Havanna, in: GRUR (1930) H. 3, S. 289.

Beschlüssen der IX. Generalversammlung des Völkerbundes und der VII. Internationalen Konferenz der Amerikanischen Staaten, ein weltweites Abkommen zu schließen, das schon die Konferenz von Rom zur Revision der Berner Übereinkunft wünschte. Seit dieser letzten Konferenz werden Anstrengungen auf beiden Kontinenten angestellt mit dem Ziel, entweder den Zusammenschluss oder die Annäherung der beiden aktuellen Systeme zum Schutz von Urheberrechten zu erreichen: auf der einen Seite die Berner Übereinkunft, auf der anderen Seite die Panamerikanischen Konventionen, von denen die letzte im Februar 1928 in Havanna unterzeichnet wurde. Diese Bemühungen sind eine Antwort auf das viele Male formulierte Bestreben der Berufsverbände, die sich der Verteidigung des Urheberrechts verschrieben haben.

In technischer Hinsicht haben die seit acht Jahren verfolgten Studien des Internationalen Instituts für geistige Zusammenarbeit in Kooperation mit dem Internationalen Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom bereits gezeigt, dass alle ernstzunehmenden Divergenzen, die in Bezug auf bestimmte Aspekte zwischen den beiden kontinentalen Systemen existieren, keine unüberwindlichen Hindernisse für ein weltweites Bündnis darstellen sollten. Die gleiche Schlussfolgerung arbeitete das Amerikanische Institut für Internationales Recht in einem Bericht heraus, den es der VII. Internationalen Konferenz der Amerikanischen Staaten vorlegte.

Zwei Konventionsentwürfe, die auf unterschiedlichen Grundlagen entwickelt wurden, stehen ab sofort für die Regierungen zur Beratung zur Verfügung. Der erste wurde ausgearbeitet von der Interamerikanische Kommission von Montevideo, der andere von einem Expertenkomitee, das in Paris auf Einladung der Internationalen Institute von Paris und Rom tagte und an dem neben anderen amerikanischen Persönlichkeiten auch der Präsident der genannten Kommission teilnahm.

Der Moment ist gekommen, den Regierungen mit der vorliegenden Sammlung die ersten Bestandteile der Dokumentation zu übermitteln, die im Hinblick auf die Weltkonferenz bereits erstellt wurden.

---

Internationales Institut für geistige Zusammenarbeit: Vorbereitungen für eine Weltkonvention zum Schutz von Urheberrechten. 1938. In: Themenportal Europäische Geschichte (2007), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2007/Article=216>>.

Französisches Original der Quelle: Institut International de Coopération Intellectuelle: Préparation d'une convention universelle sur le droit d'auteur. 1938. In: Themenportal Europäische Geschichte (2007), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2007/Article=215>>.

Auf diese Quelle bezieht sich ein einführender und erläuternder Essay von Löhr, Isabella: Europäischer, amerikanischer oder weltweiter Schutz geistigen Eigentums? Europäischer Urheberschutz und das amerikanische Copyright in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Themenportal Europäische Geschichte (2007), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2007/Article=214>>.